



die lobby für kinder

DKSB Landesverband Niedersachsen e.V.



Kinderschutz-Zentrum
in Hannover

JAHRESBERICHT KINDERSCHUTZ-ZENTRUM IN HANNOVER 2015

Grüßwort

Liebe Freunde und Förderer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeit im Kinderschutz-Zentrum ist in Bereichen nur möglich durch Spenden – und in besonderem Maße durch die Bereitschaft vieler Menschen, uns in unserem Bemühen um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu unterstützen, indem sie uns ihre persönliche Zeit schenken. Ohne unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen, die sich am Kinder- und Jugendtelefon (KJT) und im Begleiteten Umgang engagieren, könnten wir nicht annähernd das tun, was nötig ist.

Seitdem sich wegen vieler Brandherde in der Welt Menschen in der Hoffnung auf Sicherheit und Frieden auf den Weg zu uns gemacht haben, stand das bürgerschaftliche Engagement im Fokus der Öffentlichkeit wie nie zuvor. Dass die Bereitschaft, unentgeltlich und zuverlässig für andere da zu sein und soziale Verantwortung zu übernehmen, unersetzlich ist, rückt spätestens die Flüchtlingskrise in den Blickpunkt.

Nicht zuletzt deshalb haben wir den zehnten Geburtstag des Kinder- und Jugendtelefons Hannover im Dezember 2015 gefeiert als zehn Jahre freiwilligen Einsatzes für Kinder und Jugendliche. Seit dem ersten Klingeln des Sorgentelefons hat das ausschließlich ehrenamtliche Team rund 145.000 Anrufe entgegengenommen, mehr als 400 E-Mails beantwortet und 32.500 intensive Beratungen zu oft schwierigen und belastenden Fragen geleistet.

Wir freuen uns, dass wir in sieben anspruchsvollen Ausbildungsrunden 82 Freiwillige ausbilden konnten, von denen viele seit Jahren eine aktive Stütze sind. Die gleiche Verlässlichkeit erleben wir bei den im Begleiteten Umgang engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen.

Warum schenken uns seit Jahren so viele einen Teil ihrer Lebenszeit? „Es ist ja vor allem auch schön“, so eine Antwort aus dem ehrenamtlichen Team. Wer sich für die Sorgen und Probleme von Kindern und Jugendlichen öffnet, erlebt unmittelbar, dass sein Einsatz einen positiven Unterschied macht und zählt.

Es war an der Zeit, diesen meist im Verborgenen stattfindenden Faktor der Institution Kinderschutz-Zentrum in Hannover zu würdigen. Viele neue Aufgaben kommen in der nächsten Zeit auf uns zu – die Unverzichtbarkeit des freiwilligen Einsatzes für die Kinder und Jugendlichen, deren Schutz und Wohl im Zentrum unserer Arbeit stehen, bleibt.

Unser Dank geht an alle, die uns ihre Zeit schenken, an Einrichtungen und Fachkräfte, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben und weiter schenken. Besonders herzlich bedanken wir uns bei den vielen Förderern, Kooperationspartnern und Institutionen, die uns in unserem Bemühen, Kinder vor Gewalt zu schützen, begleiten und unterstützen.

Ihre
Antje Möllmann

2 Grußwort

4 Unsere Schwerpunkte 2015 – Überblick

4 Ein Haus für Kinder

Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
Kinder- und Jugendtelefon

6 Unterstützung für Fachkräfte

Fachberatungen und Qualifizierungen
Kompetenzerweiterung: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten
Fortbildungsoffensive

8 Koordinierte Hilfe – Koordinierungsstelle für Kinder, die häusliche Gewalt erleben

10 Wenn Gewalt den Kontakt zerstört hat – Begleiteter Umgang

12 Unsere Schwerpunkte 2015 – Sachbericht

29 Und zu guter Letzt

30 Danke

31 Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Unsere Netzwerkpartner



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.





ZAHLEN UND FAKTEN 2015

2015 haben 173 Ratsuchende das Beratungsangebot im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch genommen. Die Kontakte reichten vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen.

2015 haben sich 34 Freiwillige am Kinder- und Jugendtelefon Hannover für hilfesuchende Kinder engagiert. Das Beratungsteam hat insgesamt gut 13.150 Anrufe entgegengenommen, aus denen sich fast 4.300 Beratungen entwickelt haben. Zusätzlich wurden erstmals über 430 Anfragen bei der em@il-Beratung beantwortet.

Ein Haus für Kinder

Hilfe durch Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum ist für Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen da. Wir suchen gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien oder Bezugspersonen nach Auswegen, wenn körperliche, seelische und sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden.

Unsere Beratung ist kostenlos und ein Beitrag, Lösungen zu finden. An vier Tagen in der Woche sind die Mitarbeiter_innen des Kinderschutz-Zentrums telefonisch erreichbar. Unterstützt werden wir von einer approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Ihre Diagnose der Belastung und Gefährdung eines Kindes, das Gewalt erlebt hat, ist eine Ergänzung zu unserer Beratung. Kinderschutz heißt für uns an erster Stelle, weitere Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern.

Die Nummer gegen Kummer Das Kinder- und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein weiteres Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das sich gezielt an Mädchen und Jungen aller Altersklassen richtet. Das speziell geschulte Berater_innenteam garantiert absolute Vertraulichkeit und Professionalität.

Unter der europaweit einheitlichen Rufnummer 116111 finden Kinder und Jugendliche Anregungen und Unterstützung bei allen Problemen und Herausforderungen. Sämtliche Anrufe sind dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom kostenlos und werden nicht auf der Telefonrechnung der Eltern angezeigt.

Das KJT in Hannover gehört dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. an, der mit derzeit 83 Kinder- und Jugendtelefonen ein bundesweites Netzwerk unterhält. Ergänzt wird das Angebot der Nummer gegen Kummer durch „Jugendliche beraten Jugendliche“ an 16 Standorten und die E-mail-Beratung für Kinder und Jugendliche, für das 27 KJT besonders ausgebildet sind. Die festgelegten strukturellen und inhaltlichen Richtlinien des Vereins gewährleisten den gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Beratung.





Im Jahr 2015 konnten die Mitarbeiter_innen des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in 61 Fällen Fachberatung leisten, besonders häufig für Kindertagesstätten.

2015 hat unser Team rund 220 Teilnehmer_innen aus Kindertagesstätten an 32 Fortbildungstagen qualifiziert. Unser Fortbildungsprogramm umfasste 2015 zehn Seminare. Mit der Fortbildungsinitiative 2015 erreichten wir rund 120 Fachkräfte aus ganz Niedersachsen.

Unterstützung für **Fachkräfte**

Fachberatung für Erzieher_innen, Pädagog_innen, Sozialarbeiter_innen

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Mitarbeiter_innen, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in den oft unübersichtlichen und belastenden Situationen Lösungswege zu finden.

Institutionen und ihren Mitarbeiter_innen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII.

Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Die Umsetzung des Bundeskinderschutz- gesetzes

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten(...) ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte (...) auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“
(SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Die Umsetzung dieses Schutzauftrags stellt Fachkräfte in Kindertagesstätten vor Aufgaben, die weit über den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausgehen. Deshalb war das Thema Qualifizierung für den Schutzauftrag auch 2015 weiter ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dazu bieten wir eine zweitägige Fortbildung an, die sich an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert. Sie vermittelt Fachkräften Sicherheit und stärkt sie, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen.



Koordinierte **Hilfe** für **Kinder**

bei Häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt schädigt Kinder und Jugendliche nachhaltig. Werden Kinder zu Zeugen oder Opfern, können die Auswirkungen dramatisch sein. Sie reichen von Schulproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen bis zu posttraumatischen Belastungsreaktionen wie Ängstlichkeit, Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten. Gewalt in der Familie zu erfahren, kann eine negative Entwicklung ihres eigenen Gewaltverhaltens unterstützen.

Das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) setzt ausgehend von polizeilichen Einsätzen nach häuslicher Gewalt ein vielschichtiges Eingreifen verschiedenster professioneller Hilfen in Gang. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist bereits seit 2004 in der Landeshauptstadt Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen im Rahmen von HAIP. Wir beteiligen uns am „Runden Tisch Männergewalt in der Familie“ und in den HAIP-Gremien „AG Kinder und Jugendliche“.



Wenn Gewalt den **Kontakt** zerstört

Der Begleitete Umgang

Wenn die Partnerschaft von Eltern bei Trennung oder Scheidung zerbricht, wird das Gespräch häufig unmöglich. Umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Mädchen und Jungen, die in Sorgerechtsstreitigkeiten involviert werden oder den Kontakt zum Vater oder zur Mutter ganz verlieren. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten diese Kinder zutiefst.

Im Kinderschutz-Zentrum können abgerissenen Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wiederbelebt werden. Unser Spielzimmer und die fachliche Unterstützung der Besuche bieten dafür einen unbelasteten Rahmen. Wir arbeiten eng mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), Gerichten und Anwälten zusammen. Am Ende der gemeinsamen Bemühungen soll ein tragfähiger Kompromiss stehen, mit dem alle Beteiligten leben können – was die Kinder brauchen, bestimmt dabei die Richtung.

EIN HAUS FÜR KINDER

HILFE DURCH BERATUNG UND ENTLASTUNG

Sind Kinder und Jugendliche betroffen durch drohende oder stattfindende Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb der Familie, suchen wir mit ihnen, ihren Eltern / Familien und Bezugspersonen nach Auswegen und Lösungen, um sie vor der Gewalt zu schützen. Unser Beratungsangebot ist niedrigschwellig, das heißt, wir sind schnell und direkt erreichbar. Wöchentlich bieten wir vier zweistündige telefonische Sprechzeiten an, in denen Ratsuchende direkt beraten und weitere Termine zu persönlichen Beratung vereinbart werden können. Auch für Klient_innen, die in unseren Öffnungszeiten persönlich vorbeikommen, ermöglichen wir eine Kurzberatung. Die Beratungen sind kostenlos, Anonymität und Vertraulichkeit garantieren wir in den Grenzen der bestehenden Kinderschutzgesetze. Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch unsere Diagnostik. Betreut wird dieser Bereich bei uns von einer approbierten Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin. Sie schätzt die Gefährdung oder Belastung eines von Gewalt betroffenen Kindes ein und gibt Impulse für die Planung geeigneter Hilfen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik ist seit Jahren sehr gut bewährt.

Die Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

Im Jahr 2015 haben wir 173 Klientenanfragen bearbeitet. Zum größten Teil fanden die anschließenden Beratungen persönlich im Kinderschutz-Zentrum statt, etwa ein Drittel konnte im (wiederholten) telefonischen Kontakt geklärt werden. Die Dauer der Beratungen reichte vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiver Begleitung mit mehreren Terminen im Monat. Die große Mehrzahl der Ratsuchenden waren Betroffene, die von sich aus die Initiative ergriffen: In zwei Dritteln der Fälle nahm die Kindesmutter, in rund 22 Prozent der Vater Kontakt zu uns auf und in knapp sieben Prozent das Kind oder der Jugendliche selbst. Diese Zahlen sind seit Jahren weitgehend stabil. In rund sieben Prozent der Fälle – im Vergleich auf dem gleichen Niveau wie 2014 – haben so genannte „Fremdmelder“ Kontakt zu uns aufgenommen: zumeist Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen und zu einem geringen Teil andere Institutionen.

Anlässe der Beratung nach Themen und Geschlecht

Persönliche Beratung

Bei den persönlichen Beratungen zeigte sich weiterhin eine ausgewogene Geschlechterverteilung. Mädchen (56 Prozent) und Jungen (44 Prozent) waren annähernd gleich häufig betroffen, allerdings nimmt der Anteil der weiblichen Kinder / Jugendlichen kontinuierlich zu. Wir sehen deutlich, dass besonders Kinder im Kita- oder Grundschulalter im Fokus stehen, wenn Klient_innen Hilfe im Kinderschutz-Zentrum suchen:

Alter der Kinder / Jugendlichen beim Erstkontakt



Bei den Anfragen nach persönlicher Beratung bestätigt sich die die Entwicklung der Vorjahre, dass familiäre Konflikte, Häusliche Gewalt und Belastungen bei Problemlagen der Eltern die häufigsten Anlässe für eine Beratung darstellen. Eine beunruhigende Steigerung erleben wir bei der Kindeswohlgefährdung durch Misshandlung und (sexuellen) Missbrauch.

Persönliche Beratung nach Beratungsanlässen und Geschlecht Beratungsanlässe 2015

Anlass und Geschlecht: weiblich männlich Anzahl gesamt

1	4	5	Akute Gefährdung des Kindeswohls
4	5	9	Vernachlässigung
8	13	21	Misshandlung
20	7	27	Sexueller Missbrauch
0	1	1	Sexuelle Gewalt des / der Jugendlichen
6	6	12	Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten
16	17	33	Belastungen durch Problemlagen der Eltern
13	8	21	Belastungen durch familiäre Konflikte
14	12	26	Häusliche Gewalt

(bis zu drei Mehrfachantworten pro Fall)

Das gleiche Bild zeigt sich auch bei der telefonischen Beratung.

Anlass für die Anfragen wegen Kindeswohlgefährdung durch bekannte oder vermutete Gewalt waren besonders häufig sexuelle (17 Prozent) und körperliche Gewalt (13 Prozent) und Kinderrechtsverletzungen durch akute Erziehungsüberforderung (zehn Prozent). Weniger als in den Vorjahren traten Vernachlässigung (vier Prozent) und häusliche Gewalt (drei Prozent) auf.

Telefonberatung nach Beratungsanlässen Anzahl

1	Aggressives Verhalten
3	Verhaltensauffälligkeiten
7	Erziehungsüberforderung
5	Kinderrechtsverletzung
2	Erlebte häusliche Gewalt
9	Körperliche Gewalt
2	Psychische Gewalt
12	Sexuelle Gewalt
3	Vernachlässigung
8	Trennung/Scheidung
17	Sonstiges

Ausschließlich telefonisch beraten wurde in 69 Fallanfragen, die zum Großteil von den Müttern (36 Fälle), Vätern (10 Fälle) oder Großeltern und anderen Verwandten (7 Fälle) an das Kinderschutz-Zentrum gerichtet wurden. Zugenommen hat die Zahl der Bekannten / Freunde und Nachbarn mit jeweils sechs Prozent. Telefonische Beratungsanfragen kamen – sofern genannt – zumeist aus Stadt und Region Hannover (32 bzw. 17 Fälle) oder dem übrigen Land Niedersachsen (10 Fälle).

Wohnort der Kinder

Die gefährdeten Kinder, die im Fokus der Beratungen standen, lebten fast ausschließlich in der Landeshauptstadt Hannover, nur rund sieben Prozent in der übrigen Region. Klient_innen, die außerhalb der Region Hannover wohnen, nutzen in der Regel die telefonische Beratung.

Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Das Kinderschutz-Zentrum unterstützte im Jahr 2015 Kinder und Jugendliche quer durch alle Altersgruppen. Der Schwerpunkt lag mit 31,5 Prozent bei den bis sechs Jährigen, 23 Prozent waren sieben bis zehn Jahre alt und annähernd gleich (22 Prozent) so viele elf bis 14 Jahre alt. Mit gut elf Prozent hat der Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren zugenommen. In den telefonischen Beratungen ging es um 33 weibliche (47 Prozent) und 32 männliche (46 Prozent) Kinder und Jugendliche.

DIE NUMMER GEGEN KUMMER DAS KINDER- UND JUGENDTELEFON



Nummer gegen Kummer (NgK) e.V. ist der Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland. Das Kinder- und Jugendtelefon ist montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr erreichbar. Alle Anrufe beim KJT sind kostenlos dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom AG, die seit 1997 alle Gesprächsgebühren übernimmt und auch gewährleistet, dass die angerufene Nummer nicht auf der Rechnung der Eltern angezeigt wird. An Samstagen werden die Anrufe hauptsächlich von Gleichaltrigen des Projektes „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen.

Die Beratung von Kindern und Jugendlichen

Das Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1980
- telefonische Beratung (mindestens) montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- erreichbar über die EU-Rufnummer: 116 111 (seit 2008)
- zusätzlich weiterhin erreichbar über die bundesweit einheitliche Rufnummer 0800 - 111 0 333 (seit 1997)
- 83 Standorte in Deutschland
- rund 557.000 angenommene Gespräche im Jahr 2014

Jugendliche beraten Jugendliche am Kinder- und Jugendtelefon

- besteht seit 1994
- telefonische Beratung samstags von 14 bis 20 Uhr
- kostenlos in ganz Deutschland (Festnetz und Mobilfunk)
- erreichbar über die EU-Rufnummer: 116 111 (seit 2008)
- zusätzlich weiterhin erreichbar über die bundesweit einheitliche Rufnummer 0800 - 111 0 333 (seit 1997)
- 16 Standorte in Deutschland
- 23.500 angenommene Gespräche im Jahr 2014

em@il-Beratung für Kinder und Jugendliche

- besteht seit 2003
- Beratung im Internet, täglich 24 Stunden erreichbar
- in einem passwortgeschützten Internetportal, das die Anonymität der Rat suchenden Kinder und Jugendlichen schützt
- 27 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons beteiligen sich an diesem Projekt
- 55 Berater_innen, die in der Telefonberatung erfahren sind und eine Zusatzqualifikation erworben haben, beantworten die Anfragen
- 11.800 beantwortete Mail-Anfragen im Jahr 2015

Über 4.000 ehrenamtliche Berater_innen in ganz Deutschland kümmern sich in ihrer Freizeit am Telefon und im Internet um die Fragen, Sorgen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder anderen Erziehungspersonen. Jeden Monat helfen sie etwa 15.000 Rat suchenden Anrufernden. Speziell für diese Aufgabe ausgebildet, hören sie zu, trösten, machen Mut, motivieren zu eigenständigem Handeln und vermitteln bei Bedarf begleitende Hilfsangebote vor Ort.

Gemeinsames Ziel aller KJT und ET ist es, Kindern, Jugendlichen und Eltern immer dann Gesprächspartner zu sein, wenn andere fehlen. Damit aus Fragen und kleinen Sorgen keine großen Probleme oder Krisen werden.

Die Standorte des Kinder- und Jugendtelefons sind in ganz Deutschland verteilt. Örtliche Vereine großer Verbände, aber auch einzelne lokale Vereine unterhalten die Standorte. Um als Mitglied bei Nummer gegen Kummer aufgenommen zu werden, muss das örtliche Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch gewährleistet der Verein den hohen Qualitätsstandard aller KJT.

Kooperation / Gremien

Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e.V. Die Mitgliederversammlung von Nummer gegen Kummer e.V. fand am 25. April 2015 in Hamm statt. Darüber hinaus trafen sich die KJT-Koordinator_innen zur 11. Arbeitstagung der Kinder- und Jugendtelefone im November 2015 in Eisenach und Wuppertal.

Das KJT (Kinder- und Jugendtelefon) Hannover

Das KJT Hannover ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Niedersachsen. Im Jahr 2015 besteht das KJT-Beratersteam aus 34 Ehrenamtlichen, davon sind drei Berater_innen in der em@il-Beratung aktiv.

Qualitätssicherung

Für die erfolgreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen unverzichtbar. Sie sichert die Qualität und die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeit. Inhalte der Supervisionen sind Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Berater sowie die Bearbeitung von Frustrationen in besonderen Beratungssituationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen werden außerdem unterstützt durch das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover und einen Hintergrund-Dienst, damit Probleme auch sehr zeitnah reflektiert werden können. Regelmäßig stattfindende Fortbildungen und Teamtreffen gewährleisten die Erweiterung der eigenen Beratungskompetenzen und den kollegialen Austausch.

Im Jahr 2015 fand eine Fortbildung zum Thema „Ritzen – Selbstverletzendes Verhalten bei Jugendlichen“ statt. Zudem steht es allen Berater_innen des KJT Hannover offen, an den Weiterbildungsangeboten von Nummer gegen Kummer e.V. sowie an den Seminaren des Kinderschutz-Zentrums Hannover sowie der Kinderschutz-Akademie Niedersachsen teilzunehmen.

Im Jahr 2015 haben KJT-Berater_innen an Seminaren von NgK zu den Themen „Ist meine Beratung qualitativ noch gut?“ und „Krisen im Jugendalter“ teilgenommen. Das Team des Kinderschutz-Zentrums dankt allen ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen für ihr außerordentliches Engagement für Kinder und Jugendliche.

em@il-Beratung

Drei sehr erfahrende Berater_innen des KJT Hannover haben das bundesweite Team der em@il-Beratung von NgK unterstützt und im Jahr 2015 434 Mail-Kontaktaufnahmen von Jungen und Mädchen beantwortet.

Mehr Informationen zur em@il-Beratung unter www.nummergegenkummer.de

Statistik des KJT Hannover

Jeder Anruf beim KJT wird anonymisiert in einer speziell für die Kinder-, Jugend- und Elterntelefone entwickelten Datenbank erfasst. So ist die Statistik der Gespräche jederzeit für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar. Im Jahr 2015 wurden vom Beratungsteam des Kinder- und Jugendtelefons HANNOVER insgesamt **13.147 Anrufe** entgegengenommen, aus denen sich **4.273 Beratungen** mit Rat und Hilfe suchenden Kindern und Jugendlichen entwickelten. 2015 waren erstmalig die Jungen / männliche Jugendliche als Anrufer am KJT mit einem Anteil von 54 Prozent stärker vertreten als die Anruferinnen, ein Trend, der sich seit Jahren beobachten lässt und aus dem sich ein Wandel in der Bereitschaft von Jungen, sich helfen zu lassen, ablesen lässt.

Themenbereiche

Zum ersten Mal steht 2015 der Themenbereich „Psychosoziale Themen und Gesundheit“ an erster Stelle in den Beratungsgesprächen und damit vor dem bislang seit Jahren führenden Thema „Sexualität“. Zu dem Themenbereich „Psychosoziale Themen und Gesundheit“ gehören u.a. folgende Einzelthemen: Körper / Aussehen, Einsamkeit, Langeweile, Angst, Selbstvertrauen, Sinn des Lebens, Psychische Probleme, Trauer / Verlust, Krankheit.

Was passiert nach dem Gespräch?

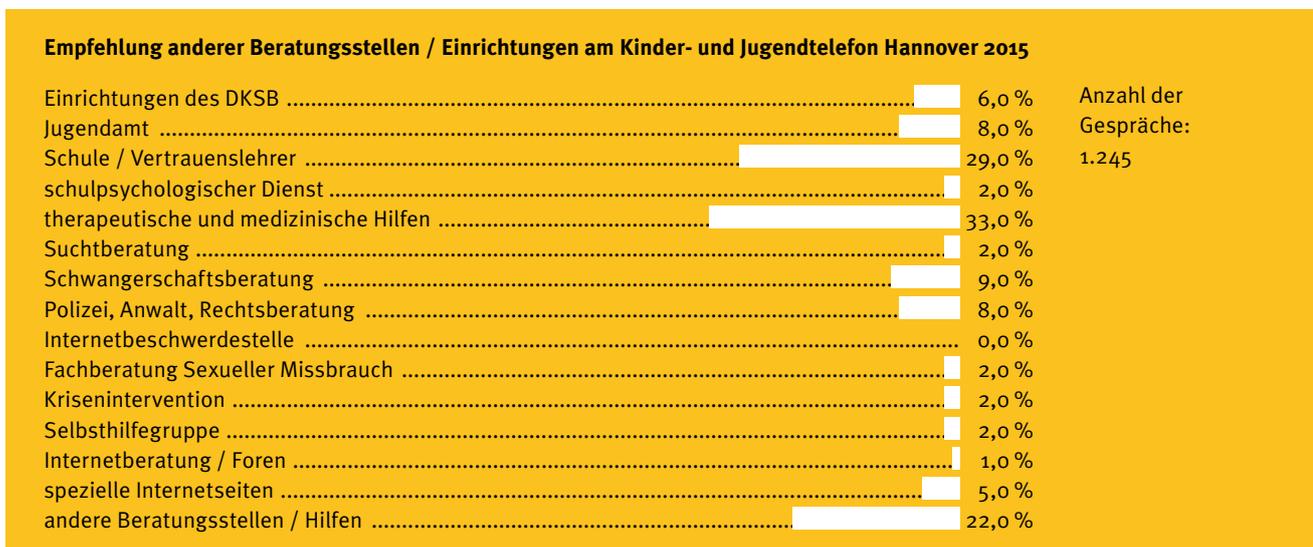
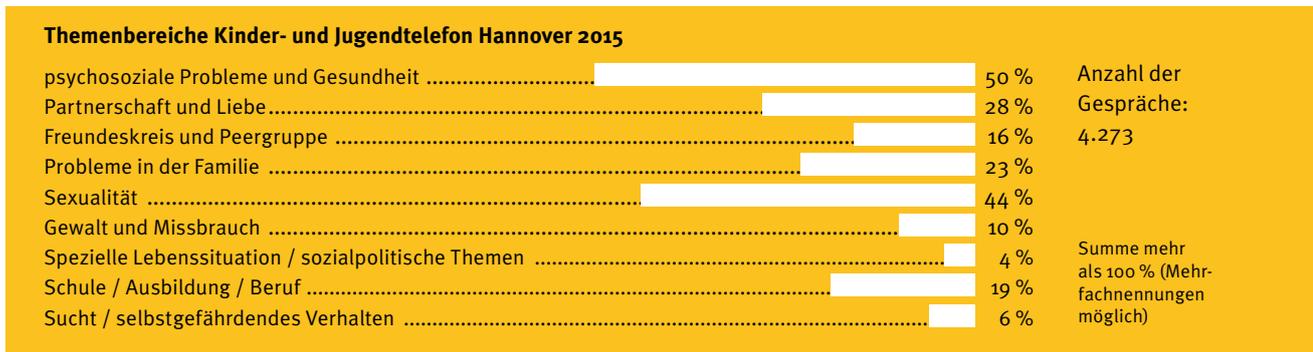
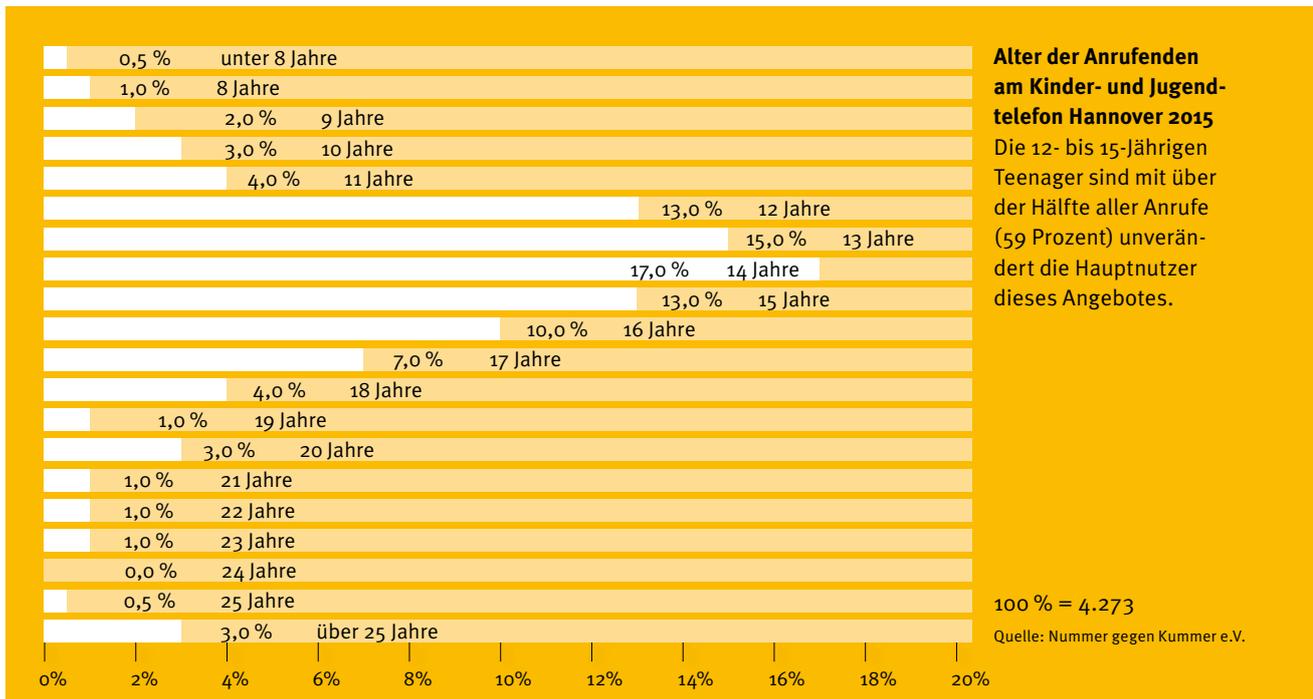
Über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen ruft an, um aktiv ein drängendes Problem zu klären und sich dafür Unterstützung zu suchen. Ein Viertel der Anrufenden meldet sich mit dem Bedürfnis nach Aussprache und Entlastung, ein kleiner Teil (acht Prozent) sucht konkrete Informationen. Für ein weiteres Zehntel ist durch den Anruf am KJT aus verschiedensten Gründen keine Unterstützung möglich. In der Hälfte aller Beratungen wurde den Kindern und Jugendlichen empfohlen, sich auch nochmals mit vertrauten Personen aus dem engeren Umfeld, also zum Beispiel mit Freundinnen, Familienangehörigen, Jugendleitern etc. zu besprechen. Darüber hinaus erschien es in 1.245 Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen – aufgrund deren spezieller Problemlage oder Lebenssituation – notwendig, auf andere und / oder weitergehende Hilfen aufmerksam zu machen. Die Anrufenden werden über die verschiedenen Einrichtungen mit ihren spezifischen Angeboten und Möglichkeiten informiert und ermutigt, sich dort Hilfe zu suchen.

Landesarbeitsgemeinschaft der KJT/ET in Niedersachsen/Bremen

Für fachlichen Dialog, kollegiale Beratung und Fortbildungen treffen sich die Koordinator_innen der KJT- und ET-Standorte aus Niedersachsen und Bremen seit 2006 regelmäßig zweimal im Jahr in Hannover, so auch 2015.

Öffentlichkeitsarbeit

Am Weltkindertag im September 2015 präsentierte sich das KJT Hannover wie in den Vorjahren wieder mit Informationen und Gesprächsangeboten bei der MASALA-Kinderkarawane. Im Dezember 2015 – am Internationalen Tag des Ehrenamts – hatte das Team des KJT selbst Anlass zum Feiern: Im Mittelpunkt des zehnten Jubiläums standen die ehrenamtlichen Berater_innen, deren Engagement seit nunmehr zehn Jahren den Fortbestand des kostenfreien und anonymen Sorgentelefonen sichert. Dabei waren auch Doris Schröder-Köpf, Schirmherrin der Stiftung Deutsche Kinder-, Jugend- und Elterntelefone, Klaus Hoppe, Vorstand des Dachverbands Nummer gegen Kummer e.V., Bürgermeisterin Regine Kramarek und Johannes Schmidt, Landesvorsitzender des Niedersächsischen Kinderschutzbundes.



FACHBERATUNG FÜR ERZIEHER, PÄDAGOGEN UND SOZIALARBEITER

Pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und in der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe sind täglich gefordert, sensibel für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu sein und rechtzeitig einzuschätzen, ob für sie eine Gefährdung besteht. Entsprechend des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII sollen die Fachkräfte Eltern darin unterstützen, die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder ausreichend wahrnehmen zu können. Die Fachkräfte sind dabei in einem unterschiedlichen Maß mit allen Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wie Vernachlässigung, psychischer und körperlicher Misshandlung, sexuellem Missbrauch und Häuslicher Gewalt, konfrontiert. Die Kinderschutz-Zentren sind traditionell fachkompetente Beratungsstellen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a / 8b SGB VIII. Pädagogische Fachkräfte wenden sich an das Kinderschutz-Zentrum, wenn sie sich in der Einschätzung von Gefährdungen unsicher sind und durch Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Grenzen der konstruktiven Zusammenarbeit mit Eltern belastet sind. In den fachlichen Beratungen bemühen sich die Mitarbeiter_innen des Kinderschutz-Zentrums, Handlungssicherheit für die Fachkräfte herzustellen.

In der Fachberatung bemühen wir uns um:

- eine differenzierte Problemanalyse,
- eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind,
- die Klärung des Schutzbedarfs,
- die Entwicklung von hilfreichen Angeboten für das Kind und die Familie,
- die Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung durch die Mitarbeiter_innen und der Institution und
- die Klärung von Kooperationen.

Im Jahr 2015 haben wir in 61 Fällen Fachberatungen durchgeführt. Wir bieten dabei sowohl einzelne Mitarbeiter_innen, Leitungskräfte von Institutionen oder ganze Teams.

Seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 verzeichnen wir eine spürbare Verschiebung bei den Anfragen nach Beratung:

Waren es 2012 noch 28 Prozent, so lagen 2015 die Fachberatungen für Kindertagesstätten mit 41 Prozent weit an der Spitze. Wir führen diesen Anstieg darauf zurück, dass zunehmend mehr Erzieher_innen bezüglich des Verfahrensablaufs nach §8a SGB VIII und der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung geschult sind. Die fachliche Beratung ist ein wesentlicher Baustein des Verfahrensablaufs. Diesen vermitteln wir bereits seit 2006 kontinuierlich in unseren Fortbildungen für Erzieher_innen aus Kindertagesstätten zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung.

Weitere Anfragen nach Fachberatung haben wir aus folgenden Institutionen erhalten:

Aus Schulen 11,5 Prozent, aus dem KSD/ASD 10 Prozent, aus SPFH wie aus der Beratungsstellen und der Fremdunterbringung knapp sieben Prozent, aus dem medizinischen Bereich drei Prozent und 15 Prozent aus sonstigen Bereichen, hierunter fallen zum Beispiel Musiklehrer_innen, Nachhilfelehrer_innen, Betreuer_innen von Kinder- und Jugendfreizeiten und Trainer_innen im Sportbereich. Aufgrund der räumlichen Nähe und fachlicher Kooperationen nutzten in erster Linie Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Hannover (67 Prozent) unsere Fachberatungen. Rund zehn Prozent der Anfragen stammten aus der übrigen Region Hannover sowie 16 Prozent überregional aus dem Land Niedersachsen.

Anlässe der Fachberatung

Im Durchschnitt lagen den Fachberatungsanfragen an das Kinderschutz-Zentrum gleichzeitig zwei bis drei Problemanlässe zugrunde. Bei den angesprochenen Formen von Gewalt gegen Mädchen und Jungen betrafen 38 Prozent der Anfragen sexuelle Gewalt gegen Kinder, 25 Prozent körperliche Gewalt und rund 15 Prozent erlebte Häusliche Gewalt. Zu 20 Prozent waren Verhaltensauffälligkeiten, zu jeweils 13 Prozent Vernachlässigung oder Erziehungsüberforderung Anlass für die fachliche Beratung. Weitere Anlässe waren Trennung/Scheidung (fünf Prozent), aggressives Verhalten (drei Prozent), psychische Gewalt und Kinderrechtsverletzungen (knapp 2 Prozent) und Sonstiges mit fünf Prozent.

Unsere Netzwerkarbeit

Im Arbeitsbereich Beratung war das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2015 in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- AG Psychosoziale Beratung der Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexuelle Gewalt des KSD Hannover und Fachberatungsstellen

Qualifizierungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft – SGB VIII §8a, §8b. Erfahrungen und Ergebnisse aus der Praxis der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit dem seit Oktober 2005 bestehenden Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wurden mit aufgenommen. So gibt es neben dem Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung ein besonderes Augenmerk auf „Frühe Hilfen“, den „Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche“, „besondere Schutzbedarfe behinderter Kinder und Jugendliche“, die „Betreuung bei Kinder- und Jugendfreizeiten“ und die Verpflichtung zu einem Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen in der Jugendhilfe.

In § 8b – „fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ – ist festgelegt worden, dass Personen, die im professionellen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, einen Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ haben.

In der Fortbildung von Teams in Kindertagesstätten haben wir seit 2007 Erfahrung. Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert ist.

Entsprechend des im § 8a SGB VIII festgelegten Verfahrensablaufs beinhaltet die Fortbildung Bausteine zu den Themen:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos, insbesondere, „gewichtige Anhaltspunkte“
- Beteiligung der Kinder und der Personensorgeberechtigten sowie Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft
- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegiale Beratung
- Hinwirken auf Hilfen und deren Kontrolle, insbesondere Elterngespräche
- Kooperation mit dem Jugendamt

Im Jahr 2015 wurde die im Kinderschutz-Zentrum Hannover entwickelte Qualifizierung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a weiterhin vom Kita-Bereich angefragt. Insgesamt wurden 221 Teilnehmer_innen an 32 Fortbildungstagen in den Städten Beverstedt, Burgdorf, Burgwedel, Cuxhaven, Hannover, Holzminden, Rotenburg und der Landkreis Rothenburg, Sehnde und Stade, qualifiziert. Die Teilnehmer_innen kamen aus dem Kita- und Krippenbereich. Zwei Fortbildungen wurden ausschließlich für Führungskräfte aus Kindertagesstätten durchgeführt. Alle Fortbildungen werden evaluiert. Danach bewerten die Teilnehmer_innen die Qualifizierung als für die Praxis sehr hilfreich. Insbesondere wird hier die Methodenvielfalt der Referent_innen als Bereicherung für die eigene Praxis benannt. Über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verantwortung innerhalb der im § 8a vorgesehenen „Verantwortungsgemeinschaft“ erlangen die Teilnehmer_innen Klarheit und damit auch Sicherheit für das eigene Handeln.

Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen

Im Rahmen der Qualifizierungen zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir auch 2015 Informationsveranstaltungen mit Schüler_innen und Student_innen durchgeführt. Eine besondere Gelegenheit zur Qualifizierung bot der erste Niedersächsische Kinderschutzfachkräfte-Kongress, den die Kinderschutz-Akademie in Niedersachsen unter dem Motto „Von Verantwortung und Wagnis im Kinderschutz“ im November 2015 veranstaltet hat und den rund 200 Fachkräfte zum Austausch, für Vorträge und Workshops genutzt haben.

Fortbildungen 2015

Im Jahr 2015 konnten wir neun Seminare realisieren und damit zehn Seminartage durchführen. Wir erreichten erneut eine Vielzahl von pädagogischen und psychosozialen Fachkräften u.a. aus Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, aus Kindertagesstätten und Beratungsstellen. Einige unserer Angebote waren wie schon in den Vorjahren so stark nachgefragt, dass wir diese im Jahr 2016 wieder anbieten werden. Die Teilnehmer_innen unserer Veranstaltungen waren insgesamt sehr zufrieden mit unseren Angeboten, den Themen und Inhalten, der Durchführung der Seminare sowie der Organisation.

Einige Stimmen der Teilnehmer_innen auf die Frage, was ihnen besonders gefallen habe:

„Fesselnde und interessante Berichte und Erfahrungen aus der Praxis.“

„Das Seminar war kurzweilig und spannend.“

„Sehr freundliche Seminarleitung, gutes Arbeitstempo.“

„Ein sehr gelungener Tag, viele Infos auf interessante Art und Weise rübergebracht.“

„Menschlich sehr ansprechend.“

„Für mich als Erzieherin nochmal ein anderes Blickfeld. Ich freue mich auf die nächste Fortbildung bei Ihnen!“

Fortbildungsangebote in 2015

04.02.2015 **Zum Zerreißen gespannt – Kinder in Familien mit Hochstrittigkeit**

Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte

Referentin: *Jessika Kuehn-Velten (Düsseldorf), Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin, Supervisorin, stellvertr. Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzambulanz*

Im Seminar wurde über Verstehens- und Zugangsmöglichkeiten gesprochen und gearbeitet – zu Kindern, zu Elternteilen und zum ganzen System Familie. Einzelne Themenblöcke befassten sich dabei mit:

- Trennungskonflikten und Eskalationsthemen
- Auswirkungen von Hochstrittigkeit auf die Kinder und Loyalitätskonflikte
- Familien bei Hochstrittigkeit: Zugang, Haltung und Helferdynamik
- Umgangsregelungen und Bindungstoleranz
- Bedeutung von Hochstrittigkeit für Erziehungsfähigkeit und Kindeswohl
- Hilfe- und Beratungsansätze und Grenzen der Arbeit
- Schnittstellen der Helfer_innen und Kooperation

Fortbildungsangebote in 2015

- 16.04.2015 **Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch**
Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe
Referentin: Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik
Im Seminar wurden folgende Inhalte bearbeitet:
- Auseinandersetzung mit der Familiendynamik, die zu sexueller Gewalt führen kann
 - Benennung von Risikofaktoren und Resilienzfaktoren, die die Gefahr verringern
 - Vermittlung von Fakten und Daten und neusten Forschungsergebnissen
 - Erarbeitung von Einschätzungswerkzeugen unter Einbeziehen aller Familienmitglieder
 - Reflektion der eigener Haltung gegenüber den Eltern aus den „missbräuchlichen“ Familien
 - Übungen im Bereich der Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und deren Eltern
 - Arbeit an aktuellen, von den Teilnehmenden mitgebrachten Fällen
 - Reflektion der eigenen emotionalen Belastung
 - Übungen im Bereich der notwendigen Psychohygiene
- 11./12.05.2015 **Wenn die Wunde verheilt ist, schmerzt die Narbe – Traumatisierte Kinder und Jugendliche als besondere Herausforderungen in Pädagogik und Jugendhilfe**
Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte aus der ambulanten und stationären Jugendhilfe
Referent: Alexander Korittko (Hannover), Dipl.-Sozialpädagoge, Paar- und Familientherapeut, Systemischer Lehrtherapeut und Supervisor (DGSF), Mitbegründer des Zentrums für Psycho-traumatologie und Traumatherapie Niedersachsen (ZPTN)
In einem ersten Teil wurde dargestellt, wie Menschen Situationen mit traumatischem Potenzial verarbeiten und welche Auswirkungen solche Traumatisierungen im Extrem auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben können. Im Anschluss daran wurden die Chancen und Bedingungen für eine mögliche Heilung erörtert. Die Grundzüge einer so genannten traumaorientierten Pädagogik wurden vermittelt. Der zweite Teil der Fortbildung beschäftigte sich mit Überlegungen zu Umgangskontakten nach häuslicher Gewalt bzw. Kontakten zur Herkunftsfamilie nach Fremdunterbringung von Kindern. Zu allen Fortbildungsteilen konnte anhand von Fallbeispielen aus dem Berufsalltag der Teilnehmer_innen ein spezifischer Praxisbezug hergestellt werden.
- 09.07.2015 **Kinder im Mittelpunkt – Begleiteter Umgang als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe im Elternstreit**
Ein Seminar für psychosoziale Fachkräfte
Referentin: Susanne Prinz (Bonn), Dipl.-Pädagogin, Sozialtherapeutin für Sucht, Familienmediatorin, Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang e.V.
Inhalte des Seminars waren:
- Rolle und Aufgabe des Umgangsbegleiters
 - Probleme bei der Durchführung von Umgangskontakten im Kontext häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt, hochstrittiger, eskalierter Sorgerechts und Umgangsrechtskonflikte, Sucht und psychischer Erkrankung
 - Pflegekinder und Begleitete Besuchskontakte
 - die Belastungen der Herkunftseltern, die sich bei Umgangskontakten negativ auswirken können
 - Vernetzung und Kooperation der am Hilfeprozess beteiligten Fachkräfte
 - Interventionsstrategien und praktische Übungen
- 14.07.2015 **Elternarbeit im Schutzauftrag – Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes**
Ein Seminar für Mitarbeiter_innen im Kitabereich
Referentin: Helga Willmann, Dipl.-Pädagogin, Integrative Sozialtherapeutin mit Schwerpunkt Familientherapie, NLP-Practitioner, Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums in Hannover
Die Herausforderungen und die Unsicherheiten in der Arbeit mit den Eltern im Spannungsfeld der Kindeswohlgefährdung wurden im Seminar thematisiert. Dabei war ein wesentlicher Schwerpunkt die Durchführung von Elterngesprächen. Elterngespräche in diesem Zusammenhang konstruktiv zu führen konnte an eigenen Fällen praktisch erprobt werden.

Fortbildungsangebote in 2015

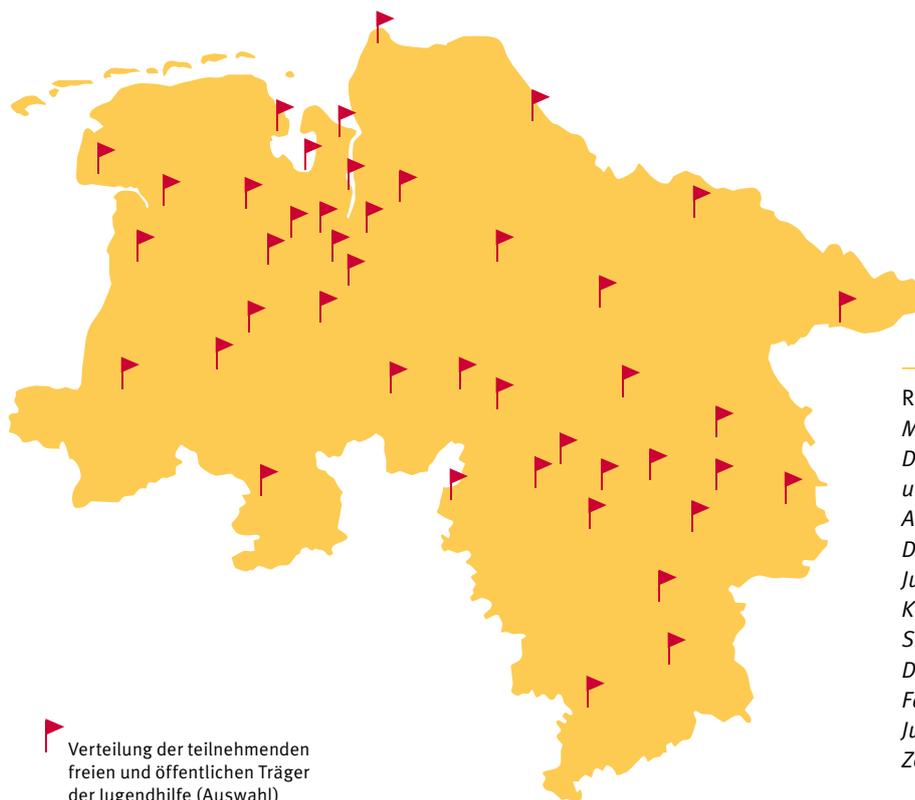
- 16.07.2015 **Körper, Liebe, Doktorspiele. Die kindliche Sexualentwicklung von 3–6 Jahren**
Ein Seminar zur Erweiterung der sexualpädagogischen Handlungskompetenzen für Mitarbeiter_innen im Kindergartenbereich
Referentin: Lucyna Wronska (Berlin), Dipl.-Psychologin, Mitarbeiterin „Kind im Zentrum“ (KIZ) und Dozentin am Institut für Sexualpädagogik
Inhalt:
- Theoretischer Einblick in die psychosexuelle Entwicklung von Kindern im Vorschulalter / Sinnaspekte Liebe, Beziehung, Fruchtbarkeit und Identität
 - Ausprobieren und Erforschen
 - „Sexuelle“ Handlungen je nach Altersspanne
 - Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität
- Themen der Selbstreflexion:
- Sprechen über Sexualität
 - eigene Erfahrungen mit Sexualaufklärung in der Kindergartenzeit
- 25.09.2015 **Methodisches Fallverstehen mittels Genogramm und Familienbrett**
Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe
Referentin: Sigrid Wolter (Hannover), Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Familientherapeutin, Supervisorin, systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin, Sozialpsychiatrische Fachkraft für die Arbeit mit Familien, Fachleitung des Kinderschutz-Zentrums
Inhalte: Einführung in die Methoden Genogramm und Familienbrett: Grundhaltungen, klare Rollen- und Aufgabenverteilung, Ergebnisorientierung und Förderung kreativer Ideen. Im Seminar wurden die Methoden vorgestellt und im Anschluss daran praktisch erprobt. Ein Austausch über Praxiserfahrungen sowie das Einbringen von Fällen war erwünscht.
- 08.10.2015 **Partnerschaftsgewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder**
Ein Seminar für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe
Referent: Ulrich Kaulen, Diplom-Sozialpädagoge, systemischer Supervisor und Organisationberater, Praxis für Supervision & Systemische Beratung, Hamburg
Inhalte des Seminars waren:
- Bedeutung der Gewalt in der Beziehungsdynamik
 - das Erleben der Kinder, Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit Gewalterfahrung
 - Reflektion der eigenen inneren Haltung gegenüber den Gewalt ausübenden Elternteilen
 - Professioneller Umgang mit auftretenden Gefühlen wie Ohnmacht, Angst und Wut
 - Gestaltung der Helferbeziehung zur gewaltbelasteten Familie
 - Kooperation mit anderen Diensten / Institutionen
- 10.11.2015 **Nicht sichtbar und doch gefährlich – psychische Misshandlung und emotionale Vernachlässigung von Kindern erkennen, Risiken einschätzen, Hilfen entwickeln**
Ein Seminar für Mitarbeiter_innen im Kitabereich
Referentin: Dr. Elke Nowotny, Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Kinderschutz-Zentrum Berlin
Das Seminar hatte das Ziel, den Blick für diese Misshandlungsform und für emotionale Vernachlässigung zu schärfen und gemeinsam mit Eltern die Gefährdung zu minimieren. Folgende Fragen wurden miteinander diskutiert:
- Woran erkenne ich psychische Misshandlung und emotionale Vernachlässigung?
 - Welche Anhaltspunkte sprechen für eine Kindeswohlgefährdung?
 - Wie gelingt es, mit Eltern über Anhaltspunkte von Gefährdung bei psychischer Misshandlung und emotionaler Vernachlässigung zu sprechen, in Kontakt zu kommen und ihn zu halten?

Fortbildungsoffensive 2015

Fachtag zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz im Rahmen der Fortbildungsoffensive 2015

Grundlage und Voraussetzung professioneller Arbeit fallführender Fachkräfte im Kinderschutz sind das „Fallverstehen“ und die Diagnostik. Hilflosigkeit und Überforderung können sich auch im Helfersystem widerspiegeln und unterschiedliche Einschätzungen und Haltungen von Helfenden können zu widersprüchlichen Lösungsschritten führen oder diese verzögern.

Die Fortbildungsoffensive 2015 sollte die Fachkräfte in der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der fachlich qualifizierten Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Kinderschutz unterstützen. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, dass im Falle von Kindeswohlgefährdung ein Verfahren eingehalten wird. Die Verantwortung und Beteiligung von Fachkräften, die mit Kindern arbeiten, wird deutlich hervorgehoben. Auf diese Aspekte des Bundeskinderschutzgesetzes war die Veranstaltungsreihe bezogen, die wie in den Vorjahren in einer Zusammenarbeit der Kinderschutz-Zentren in Hannover und Oldenburg entwickelt worden ist. Umgesetzt wurde sie 2015 federführend durch das Kinderschutz-Zentrum in Hannover. Ergänzend zu den Auftaktveranstaltungen in Hannover und Oldenburg befassten sich weitere regionale Praxistage mit den Schwerpunkten „Ressourcen- und lösungsorientierte Elterngespräche“ und „Methodisches Fallverstehen mittels Genogramm und Familienbrett“. Fachkräfte in Einrichtungen und Institutionen haben die Aufgabe, Gefährdungen einzuschätzen, dabei Kinder / Jugendliche und Eltern einzubeziehen und auf Hilfen hinzuwirken. Das heißt, es geht immer wieder um die Fragen, „Wie können die Eltern ins Boot geholt werden?“ und „Wie kann ein Brückenbauern gelingen?“. Für die Fachkräfte bedeutet dies häufig ein „Wandern auf schmalen Grat“. Der Blick auf die Stärken und Ressourcen gewaltbelasteter Familien kann die Bereitschaft der Eltern, Hilfen anzunehmen, fördern – vorausgesetzt, es gelingt eine wertschätzende Kommunikation und eine respektvolle Kooperation. Zur sozialdiagnostischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung bieten sich systemische Methoden wie das Genogramm und das Familienbrett an. Inhalt der Praxistage zu diesem Schwerpunkt war, durch den Einsatz der genannten Methoden ein vertiefendes Verstehen zu ermöglichen und zugleich einen Zugang zu den Familienmitgliedern sowie eine Wertschätzung für den familiären Umgang mit Krisen zu eröffnen. Nach dem Beurteilen der unterschiedlichen Problemsichten von Eltern und Fachkräften können weitere Hilfeangebote zur Sicherung des Kindeswohls mit den Eltern besprochen werden. Veranstaltungsorte waren hier: Hannover, Oldenburg und Brake. Insgesamt haben 121 Fachkräfte verschiedenster Institutionen an den sechs Veranstaltungstagen der Fortbildungsoffensive 2015 teilgenommen.



Referentinnen:

*Monika Thiesmeier,
Dipl. Sozialarbeiterin, Supervisorin
und Trainerin für Gruppendynamik
Angela Könncke,
Dipl. Soz. Päd., Kinder- und
Jugendlichen-Psychotherapeutin,
Kinderschutz-Zentrum Oldenburg
Sigrid Wolter,
Dipl. Soz. Wiss., systemische
Familientherapeutin, Kinder- und
Jugendtherapeutin, Kinderschutz-
Zentrum in Hannover*

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KINDER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT (ELTERLICHER PARTNERSCHAFTSGEWALT)

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt) sind ebenso belastet und in gleichem Maße Opfer wie die von der Gewalt direkt Betroffenen selbst. Diese Erkenntnis hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre durchgesetzt. Neben den Angeboten für die betroffenen Erwachsenen – meist die Mütter – und für die Täter bedarf es auch eigenständiger und differenzierter Unterstützungsangebote für die Kinder.

Der Ausgangspunkt: Kinder und Häusliche Gewalt

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die häusliche Gewalt miterlebt haben: in der Regel treten bei ihnen verstörende und schmerzhaft Beeinträchtigungen der Befindlichkeit, kognitive Beeinträchtigungen und Schulprobleme auf. Häufig leiden sie unter posttraumatische Belastungsreaktionen und sozial unangepassten Konfliktlösungsmustern. Ängstlichkeit, sozialer Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten sind die Folge. Bei lange andauernder häuslicher Gewalt gegen ein Elternteil werden darüber hinaus häufig auch die Kinder vernachlässigt, selbst misshandelt oder sexuell missbraucht. Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie schädigen Kinder und Jugendliche auch über das Ende der konkreten Übergriffe hinaus langfristig, häufig lebenslang. Das Miterleben häuslicher Gewalt kann bei Mädchen und Jungen Hilflosigkeit gegenüber Gewalt oder Gewaltakzeptanz unterstützen.

Vernetzte Hilfe: HAIP

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist seit 2004 im Rahmen von HAIP – dem hannoverschen Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie – Koordinierungsstelle für Mädchen und Jungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Im HAIP-Verbund arbeiten Frauenunterstützungsorganisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, die Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure vernetzt gegen häusliche Gewalt. Das Kinderschutz-Zentrum wirkt am Runden Tisch und der HAIP AG Kinder mit. Die Entwicklung und Erstellung von Informationsmaterial für Kinder und Jugendliche über Häusliche Gewalt wurde 2015 abgeschlossen. Das Material wird in Kürze Mädchen und Jungen in Hannover zugänglich gemacht werden. Die von der HAIP-AG Kinder entwickelten Qualitätsstandards für die Arbeit mit Familien und deren Umfeld bei häuslicher Gewalt wurden Ende 2014 nachbearbeitet und stehen auf unserer Website zum Herunterladen bereit.

Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum steht als Kontaktstelle betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien und Fachkräften beratend zur Verfügung. Betroffene Familien finden den Zugang über unsere Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Vermittlung anderer Institutionen wie das Jugendamt, den KSD, Frauenhäuser oder weitere Beratungsstellen. Die Schwerpunkte der Anliegen sind sehr unterschiedlich. Oft geht es um eine Abklärung der Situation der Kinder nach häuslicher Gewalt. Viele der geschlagenen Elternteile (in aller Regel die Mütter) sehen sich nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner schwierigen Erziehungssituationen gegenüber und suchen beraterische Unterstützung. Manche Mütter sehen sich und die Kinder gefährdet durch Versuche des gewalttätigen Vaters, über Umgangskontakte wieder Zugang zu Frau und Kindern zu bekommen. Andere fragen sich, unter welchen Umständen Umgänge sinnvoll und möglich sind. In einigen Fällen kommt es nach häuslicher Gewalt zu einer Aufnahme der Familie in unseren Schwerpunktbereich Begleiteter Umgang, der ebenfalls beraterische Hilfen beinhaltet. Eine besondere Rolle in der Beratung spielt unser Kinder- und Jugendtelefon, die „Nummer-gegen-Kummer“. Hier lassen sich Kinder und Jugendliche, die betroffen sind oder Betroffene kennen, anonym und niedrigschwellig beraten.

In 2015 unterstützte das Kinderschutz-Zentrum in rund 90 Fällen nach häuslicher Gewalt durch Beratung oder Fachberatung:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien: **26 Fälle**
- Beratungen von Kindern und Jugendlichen, die von elterlicher Partnerschaftsgewalt berichteten, am Kinder- und Jugendtelefon, der „Nummer gegen Kummer“: **45 Fälle**
- Begleitete Umgänge nach häuslicher Gewalt: **drei Familien**
- Fachberatungen zu häuslicher Gewalt: bei **zehn Familien**

Qualifizierung

Die Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums mit Kindern als Opfer von häuslicher Gewalt wurden auch 2015 in Fortbildungen und Veranstaltungen weitergegeben. Das Kinderschutz-Zentrum hat sich 2015 aktiv am Fachtag „Häusliche Gewalt betrifft die ganze Familie“ des Fachbereichs Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover beteiligt.

Gruppe für betroffene Mädchen und Jungen

Das Kinderschutz-Zentrum bietet in unregelmäßigen Abständen Gruppen für Kinder an, die häusliche Gewalt erlebt haben. Ausgehend von der umfassenden Erarbeitung des Schwerpunkts Trauma sind für 2016 neue Angebote in Planung. Ein Gruppendurchgang umfasst zwölf Termine sowie begleitende Beratungen mit den Müttern und ggf. Vätern und Fachkräften. Das Gruppenangebot für betroffene Kinder setzt ein, wenn die Gewalt im häuslichen Zusammenleben beendet ist.

- Im Vordergrund steht die Stabilisierung der Kinder in ihrer gegenwärtigen psychischen Situation durch Entlastung, Ich-Stärkung, Selbstwertsteigerung und Stärkung der sozialen Kompetenzen und Beziehungen.
- Das Angebot dient dem Schutz der Kinder (und des nicht gewalttätig gewesene Elternteils), indem es die Möglichkeit eröffnet, von Bedrohungen und erneuter Gewalt zu berichten und entsprechende Hilfeprozesse zu vermitteln. Präventiv werden die Betroffenen für den Fall erneuter Gewaltverhältnisse gestärkt.
- Die Gruppe trägt zur psychischen Verarbeitung erlebter Gewalt bei, indem sie den Kindern ermöglicht, ihr Erleben auszudrücken, zu verstehen und sich darin anzunehmen.
- Eine weitere Funktion des Gruppenangebotes liegt in der Unterstützung für die nicht gewalttätig gewesenen Elternteile (meist die Mütter). Sie werden in der Lösung aktueller Erziehungsproblematiken und in ihrer Erziehungscompetenz gestärkt.

Materialien

Eine Auswahl von Materialien zum Thema „Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ zum Herunterladen von unserer Website www.ksz-hannover.de :

- **„Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen“** Landespräventionsrat (Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“)
- **„Spezialisierte Gruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt?“** Vorteile, Wirkungsweisen und Rahmenbedingungen von spezialisierten Gruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt
- Comic **„Zuhause bei Schulzes“**: Pädagogisches Material für betroffene Kinder im Grundschulalter mit Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern
- **„Jungen als Opfer häuslicher Gewalt“** – ein Aufsatz über das Erleben und die Folgen von häuslicher Gewalt durch Jungen und unsere Erfahrungen in der Beratung
- **„Qualitätsstandards der Hilfe und Unterstützung für die einzelnen Familienmitglieder bei Häuslicher Gewalt / Partnerschaftsgewalt“** Was sind wertvolle Hilfen für Familien, so dass es gar nicht erst zu Gewalt kommt? Was ist zu tun, wenn es einen Vorfall Häuslicher Gewalt gab – wer kann was tun, um den Betroffenen adäquate Hilfe zu leisten?

WENN GEWALT DEN KONTAKT ZERSTÖRT HAT

Die Ausrichtung Kinder und Eltern haben nach dem Kindschaftsrecht Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das kann bei belasteten familiären Trennungssituationen besonders wichtig für die beteiligten Kinder sein. Oft müssen sie starke psychische Belastungen verarbeiten, denen sie hilflos gegenüberstehen. In sehr strittigen Fällen bietet das Kinderschutz-Zentrum Mädchen und Jungen Hilfe mit dem Begleiteten Umgang an. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Ziel ist es, dabei zu helfen, die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, wieder herzustellen, zu unterstützen und zu fördern. Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Besondere Sensibilität braucht es immer dort, wo Kinder Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Die Anlässe

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikte zwischen den Eltern
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil
- individuelle Schwächen und Probleme

Die Kontaktaufnahme Die Ratsuchenden können zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt aufnehmen. Vor Beginn eines Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum können sich Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, über das Angebot informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen und ist dies in einer Familiengerichtsverhandlung beschlossen worden, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD). Das Angebot des begleiteten Umgangs richtet sich auch an Großeltern, Pflegeeltern oder andere umgangsberechtigte Personen. Wenn im Folgenden von Eltern die Rede ist, ist dieser Personenkreis mit eingeschlossen.

Die Umsetzung Sie orientiert sich an den Standards des Deutschen Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen: Beratung durch pädagogische Mitarbeiter_innen und Umgangsbegleitung durch qualifizierte Freiwillige. Der Begleitete Umgang findet statt in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen.

Ablauf und Auswertung

Vermittlung durch den KSD Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover. Der/die örtliche Bezirkssozialarbeiter_in des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leitet die Familien an uns weiter.

Kooperationsvereinbarung Zunächst erstellen unsere pädagogischen Mitarbeiter_innen mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte.

Beginn der Umgangskontakte Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen – bei Bedarf auch jenseits unserer Bürozeiten, z.B. am Wochenende.

Auswertung Unser Angebot wird begleitend evaluiert. Zudem erstellen wir gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover jährliche Praxisauswertungen. Das Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar. Es ist über unser Sekretariat beziehbar, ebenso eine anschauliche Kurzinformatio zum Begleiteten Umgang.

Netzwerk Wir sind über unseren Träger bundesweit vernetzt in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG), Begleiteter Umgang. Ziel dieses trägerübergreifenden Zusammenschlusses ist die Förderung des fachlichen Austausches, die Professionalisierung des Begleiteten Umgangs und eine Verständigung über Qualitätsstandards in dessen Ausübung. Weitere Informationen unter www.begleiteter-umgang.de. Wir sind kommunal beteiligt am Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis und am Arbeitskreis Trennung und Scheidung.

Ablauf des begleiteten Umgangs

Phase 1 Auftragsklärung und Vorbereitung der Besuchskontakte: Gemeinsames Erstgespräch mit den Eltern in den Dienststellen des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) Hannover, Problemsichtung, Herstellung eines Arbeitsbündnisses (Eltern, Kind, Umgangsbegleitung, päd. Mitarbeitender) und Planung der Umgangskontakte

Phase 2 Durchführung: Begleitung von zwölf Umgangskontakten inklusive engem Austausch zwischen Umgangsbegleitung und päd. Fachkraft sowie Beratung der Eltern nach jedem dritten Umgang und nach persönlichem Bedarf / ggf. begleitete Übergabe

Phase 3 Abschluss: Entwickeln einer von den Eltern gemeinsam getragenen Vereinbarung und Erstellen des Abschlussberichtes.

Phase 4 (optional) Nachfolgende Elternberatung: Nach Abschluss der Maßnahme stehen für die Eltern bei Bedarf Termine für die Überarbeitung / Anpassung der Vereinbarung zur Verfügung.

Zahlen und Fakten 2015

2015 haben die Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums 17 Kinder (neun Mädchen / acht Jungen) in begleiteten Umgangsverfahren häufig über viele Monate unterstützt und begleitet. Das Alter der Kinder lag zwischen einigen Monaten und in zwei Fällen bei 13 Jahren. Insgesamt wurden 15 Familien betreut, von denen sechs das Angebot weiterhin in 2016 beanspruchen. Für zehn Familien wurden Umgänge durchgeführt. Bei drei Familien wurde das Kontraktgespräch im Kommunalen Sozialdienst durchgeführt, die anschließende Elternberatung fand im Kinderschutz-Zentrum statt. In einer Familie gab es eine Inobhutnahme während der Maßnahme und in einem Fall wurden die Umgangskontakte von einer Dolmetscherin begleitet. Neben Klient_innenanfragen zum Begleiteten Umgang aus ganz Niedersachsen gab es auch Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwält_innen, Familienrichter_innen, Verfahrenspfleger_innen sowie Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Der Kommunale Soziale Dienst Hannover leitete elf Familien nach Gerichtsbeschlüssen, zwei Familien nach einer Vereinbarung vor Gericht und weitere zwei aufgrund vorgerichtlicher Empfehlung an uns weiter.

Durchschnittlich ergaben sich ...

- für einen mit zwölf Umgangskontakten und anschließender begleiteten Übergabe durchgeführten Begleiteten Umgang: Insgesamt 92 Stunden Arbeitszeit (Umgangsbegleitung = 49 / päd. Fachkraft = 43), davon 36 Gespräche (mit Eltern / Fachkräften / Institutionen), 61 Telefon- und Mailkontakten sowie sieben Stunden Austausch (Umgangsbegleitung / päd. Fachkraft / Supervision / externe Einrichtungen)
- für einen nach acht Umgangskontakten abgebrochenen begleiteten Umgang: Insgesamt 57 Stunden Arbeitszeit (Umgangsbegleitung = 18 / päd. Fachkraft = 39), davon 27 Gespräche, 51 Telefon- und Mailkontakte sowie 3,5 Std. Austausch (Umgangsbegleitung / päd. Fachkraft / Supervision / externe Einrichtungen)
- für einen nach drei Umgangskontakten ausgesetzten Begleiteten Umgang: Insgesamt 51 Stunden Arbeitszeit (Umgangsbegleitung = 7 / Fachkraft = 44), 55 Telefon- und Mailkontakte, 31 Gespräche sowie vier Stunden Austausch (Umgangsbegleitung / päd. Fachkraft / Supervision / externe Einrichtungen)

Diese Aufstellung zeigt deutlich, wie arbeitsintensiv, zeitaufwändig und Individuell jeder einzelne Begleitete Umgang ist, unabhängig von der Anzahl der Umgangskontakte bzw. davon, ob er beendet oder vorzeitig abgebrochen wurde.

Insgesamt fanden 2015 ...

- 163 Gespräche mit Eltern, Kindern, externen Institutionen, zwischen Umgangsbegleitung und päd. Fachkraft, sowie mit dem Kommunalen Sozialdienst statt.
- regelmäßige Treffen zwischen päd. Fachkraft und Umgangsbegleitungen statt. Im Jahr 2015 wurden vier Treffen mit insgesamt zwölf Stunden durchgeführt.
- regelmäßige Fortbildungen für die Umgangsbegleitungen statt.

Für 2016 sind zusätzlich zwei Inhouse-Schulungen für die Umgangsbegleitungen in Planung.

Der Begleitete Umgang

Der Anlass

Anlass für den Begleiteten Umgang war in den meisten Fällen (zehn Familien) die Beziehungsanbahnung. Hier lagen hochgradig umstrittene Umgangsregelungen und über Jahre bestehende Konflikte vor. Diese führten in der Regel zu monatelangen bis hin zu jahrelangen Kontaktpausen zwischen den Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil. Im Vergleich zum Vorjahr ist zu beobachten, dass es im Jahr 2015 zur Verschiebung des Schwerpunktes von häuslicher Gewalt (fünf Familien in 2014) zur Beziehungsanbahnung gekommen ist. Häusliche Gewalt war in drei Fällen der Grund für den Begleiteten Umgang. Hierbei haben die Kinder die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt miterlebt. In einer Familie war eine befürchtete Kindesentführung der Anlass für die Begleitung der Umgangskontakte. In einer Familie war der Verdacht des sexuellen Missbrauchs Grund für begleitete Umgangskontakte. Andere Themen waren im Jahr 2015 erlebte emotionale Gewalt, die Hochstrittigkeit der Kindeseltern, binationale Partnerschaften und damit verbundene unterschiedliche Erziehungsfragen / Familienmodelle, psychische Krankheiten eines Elternteiles sowie die Vernachlässigung der kindlichen Bedürfnisse.

Der Zeitpunkt

Bei neun Begleitungen hatte der umgangsberechtigte Elternteil innerhalb des letzten Jahres vor der Anfrage zuletzt Kontakt zu seinem Kind, bei fünf Begleitungen innerhalb der letzten zwei Jahre, einmal innerhalb der letzten drei Jahre. Es ist zu verzeichnen, dass im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2015 kürzere Trennungszeiten zwischen umgangsberechtigtem Elternteil und Kind bestanden. Unsere Praxiserfahrungen bestätigen, dass regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte nach einer Trennung die Bindung des Kindes an den umgangsberechtigten Elternteil begünstigen.

Die Besuchskontakte

Die Besuchskontakte wurden in zehn Fällen an Arbeitstagen und in fünf weiteren an Wochenenden durchgeführt. Sie dauerten zwischen einer und vier Stunden und wurden wöchentlich, 14-tägig, dreiwöchentlich, monatlich sowie nach individuellem Rhythmus durchgeführt.

Das Ergebnis

Von den 15 Elternpaaren ist für vier die Durchführung beendet. Eine eigene Regelung über weitere Besuchskontakte zu finden und zu vereinbaren, ist zwei Elternpaaren gelungen. Zwei andere Elternpaare konnten keine verbindlichen Absprachen für einen sicheren, kindgerechten selbstorganisierten Umgang entwickeln, obwohl die Umgangskontakte im Kinderschutz-Zentrum gut verliefen. In drei Fällen wurde der Umgang seitens eines Elternteils abgebrochen, in zwei Fällen hat die Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums aufgrund mangelnder Mitwirkung der Eltern oder anderer angezeigter Maßnahmen den Umgang beendet. Für sechs Familien geht der begleitete Umgang in 2016 weiter.

Nationalität der Eltern

Von den in 2015 betreuten Eltern waren drei binationaler Herkunft. Bei sieben Elternpaaren verfügten beide über einen Migrationshintergrund. In einer Familie hatte ausschließlich ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Von den 15 betreuten Müttern stammten zwei aus einem EU-Mitgliedsland, eine Mutter aus der Türkei, zwei aus Osteuropa, fünf aus sonstigen Ländern. Von den 15 betreuten Vätern stammten einer aus einem EU-Mitgliedsland, drei Väter aus der Türkei und fünf weitere aus sonstigen Ländern. Damit sind rund 73 Prozent der Elternteile nicht deutscher Abstammung. In vier Familien waren beide Elternteile deutsch. Der Migrationshintergrund bzw. die Binationalität vieler Familien wirkte sich auf die Umgangsgestaltung aus. Sprachliche Barrieren zwischen mindestens einem Elternteil und der Umgangsbegleitung oder zwischen Elternteil und Kind erschwerten in vielen Fällen die Kontakthanbahnung.

Sorgerecht

In fünf Fällen lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter. In sieben Fällen hatten die Eltern die gemeinsame elterliche Sorge inne. In einem Fall lag die elterliche Sorge beim Kindsvater und in einem weiteren bei den Großeltern. Ein Kind lebte in einer Jugendhilfeeinrichtung, hier wurde der Kindesmutter das Sorgerecht entzogen.

Beratungsdauer

Für die im Jahr 2015 betreuten Familien ergab sich eine durchschnittliche Beratungsdauer von sechs Monaten. In zwei Familien wurde das Angebot rund neun Monate lang genutzt. Zwei Familien wurden bis zu 21 Monate unterstützt.

Was uns leitet

1. Das Wohl des Kindes oder die Gefährdung des Kindeswohls ist für uns das wichtigste Kriterium für die Entscheidung zur Durchführung eines begleiteten Umgangs. Daher prüfen wir genau die erforderlichen Bedingungen für eine Umsetzung und wägen im Vorfeld und im Einzelfall alle Einwände, Hinweise und Kriterien der Beteiligten ab.
2. Nicht die Umgangskontakte an sich, sondern die Qualität der Kontakte sowie die Kooperations- und Verantwortungsbereitschaft der Eltern sind entscheidend für die Wahrung des Kindeswohls. Grundvoraussetzung dafür ist auch die Bereitschaft der Eltern zu fortlaufend begleitender Beratung.
3. Um die Kommunikation, die Beziehungsmuster, die bewussten und unbewussten Botschaften an das Kind und vom Kind sowie mögliche Irritationen der Kinder durch die Eltern zu sehen, zu verstehen und den Eltern in angemessener Form vermitteln zu können, legen wir großen Wert auf engen Austausch und Reflexion zwischen Umgangsbegleitung und pädagogischer Fachkraft.

UND ZU GUTER LETZT

Eine ganz besondere und besonders schöne Aktion hat in den Weihnachtsferien 2015 eine spontane Spende der PSD-Bank möglich gemacht:

In Zusammenarbeit mit dem DRK-Flüchtlingswohnheim Oststadt Krankenhaus in Hannover konnten wir ein **kunstpädagogisches Projekt mit geflüchteten Kindern** umsetzen.

Mit dem Angebot wollten wir Kinder in Not erreichen und dahin gehen, wo Familien mit Fluchterfahrungen leben. Viele der Kinder werden in hannoversche Kindertagesstätten und Schulen gehen. Das Kunstprojekt sollte Ihnen ermöglichen, zur Ruhe zu kommen, Spaß zu haben und das, was sie erleben, bildhaft auszudrücken. Aus pädagogischer Sicht wollten wir „den Kindern eine Sprache geben“. Unter professioneller pädagogischer Anleitung wurde eine ergänzende Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Erstaufnahmeeinrichtung ermöglicht. Kreative Gestaltungsmöglichkeiten für ihren Selbstausdruck sollten entlasten, einen positiven Blick auf die jetzige Situation ermöglichen oder einfach Freude daran bringen, etwas Schönes zu erschaffen. Kinder, Jugendliche und deren Eltern konnten ebenso Belastendes thematisieren und bei Anzeichen von psychischer Beeinträchtigung zum Kinderschutz-Zentrum als Beratungseinrichtung vermittelt werden.

Die guten Erfahrungen mit diesem Projekt werden 2016 in weiteren kunstpädagogischen Angeboten in Flüchtlingseinrichtungen umgesetzt.

wir danken

für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

... **Michael Wegener, Frauke und Lars Heitmüller, Sergej Bauer**

... der **Thyssen Krupp System Engineering GmbH**

... der **Hannoverschen Kartonagenfabrik**

... den **Mitarbeiter_innen des Heise Verlags** für die bunten Weihnachtspäckchen

... dem **Land Niedersachsen** und der **Stadt Hannover**

... den **Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten**,
die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen

für die fachliche und verbandliche Heimat

... der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren**

... dem Dachverband **Nummer gegen Kummer e.V.**

... der **Bundesarbeitsgemeinschaft Begleiteter Umgang**

... den **Kooperationspartnern** bei der Fortbildungsinitiative 2015

für die Förderung des Kinder- und Jugendtelefons

... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** am Kinder- und Jugendtelefon
und bei der Online-Beratung für ihre intensive und verlässliche Bereitschaft

... der **Nord Holding Stiftung e.V.** für die finanzielle Unterstützung

für das Angebot des Begleiteten Umgangs

... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen**, die den Kindern und Erwachsenen
in schwierigen Situationen eine Stütze sind

für das Ermöglichen des Malprojekts mit geflüchteten Kindern

... der **PSD Bank Hannover**

... und allen Beteiligten des **Deutschen Roten Kreuzes** als Träger des Flüchtlingswohnheims
im Oststadtkrankenhaus Hannover

für die Kollegialität und Unterstützung

... **Homann Güner Blum** Visuelle Kommunikation, Hannover, für die kreative
grafische Begleitung

... Patrick Helling von **Helling Datenbanktechnik GmbH** Hannover,
für die technische Kompetenz

für alle weiteren ideellen und materiellen Zuwendungen und Spenden

... **allen Engagierten** in Niedersachsen

das Team

des Kinderschutz-Zentrums in Hannover 2015

Antje Möllmann

Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin, Sozialmanagement, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Geschäftsführung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover sowie des Trägers, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e.V.
Finanzplanung,
Personalentwicklung,
Konzeptentwicklung,
Außenvertretung
Gremien:
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutz-Zentren
E-Mail:
moellmann@dksb-nds.de

Sigrid Wolter

(32 Std./Woche, bis 12/2015)
Fachleitung, Dipl. Soz. Wiss., Familientherapeutin, Systemische Supervisorin, Kinder- und Jugendlichen Therapeutin, Sozialpsychiatrische Fachkraft in der Arbeit mit Familien, Psychotherapeutin HPG, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Schwerpunkte:
Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Qualifizierung von Fachkräften zum Schutzauftrag, Qualifizierung / Fortbildungsplanung
Gremien:
Arbeitskreis (AK) 78, HAIP Runder Tisch, Runder Tisch Kinderschutz, Interventionsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern, Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutz-Zentren

Helga Willmann

(20 Std./Woche)
Dipl. Pädagogin, Integrative Sozialtherapeutin mit Schwerpunkt Familientherapie, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, NLP Master
Schwerpunkte:
Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Qualifizierung von Fachkräften
Gremien:
Arbeitskreis (AK)
Sexualisierte Gewalt
E-Mail:
willmann@ksz-hannover.de

Petra Lorenz

(33 Std./Woche)
Dipl. Pädagogin, Kreative Kindertherapeutin, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Schwerpunkte:
Beratung und Fachberatung bei Gewalt an Mädchen und Jungen, Kinder- und Jugendtelefon (KJT), Qualifizierung Fachkräften zum Schutzauftrag
Gremien:
Nordpoltreffen der Kinderschutz-Zentren, Arbeitstreffen von Nummer gegen Kummer e.V. / LAG-Treffen der niedersächsischen Kinder- und Jugendtelefone
E-Mail:
lorenz@ksz-hannover.de

Julia Spacek

(16 Std./Woche)
Dipl. Sozialwissenschaftlerin
Schwerpunkt:
Fortbildungsplanung
E-Mail:
spacek@ksz-hannover.de

Miriam Wietgrefe

(16 Std./Woche, in Elternzeit)
Dipl. Soz. Pädagogin / Sozialarbeiterin
Schwerpunkt:
Begleiteter Umgang
E-Mail:
wietgrefe@ksz-hannover.de

Christina Sprenger

(16 Std./Woche)
Dipl. Soz.Pädagogin / Sozialarbeiterin, Mediatorin (BM)
Schwerpunkt:
Begleiteter Umgang
E-Mail:
sprenger@ksz-hannover.de

Birgit Würdemann

(5 Std./Woche)
Germanistin / Anglistin M.A., Journalistin
Schwerpunkt:
Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail:
wuerdemann@dksb-nds.de

Belinda Kattenbusch

(39,8 Std./Woche)
Sekretariat
kaufmännische Ausbildung
Schwerpunkte:
Koordination und Büroorganisation
E-Mail:
kattenbusch@ksz-hannover.de

Katrin Adam

(Honorarmitarbeiterin)
Dipl. Soz.Pädagogin / Sozialarbeiterin, approbierte Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin (Verhaltenstherapie)
Schwerpunkt: Diagnostik von Kindern und Jugendlichen, die Klienten des Kinderschutz-Zentrums sind

Kinderschutz-Zentrum in Hannover . Escherstraße 23 . 30159 Hannover

Telefon: 05 11 – 374 34 78 . Telefax: 05 11 – 374 34 80 . E-Mail: info@ksz-hannover.de . www.ksz-hannover.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo bis Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE80 2512 0510 0007 4000 01

BIC: BFSWDE33HAN

Mitglied in der BAG der Kinderschutz-Zentren

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Träger: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V.